

dbb Hessen Nachrichten

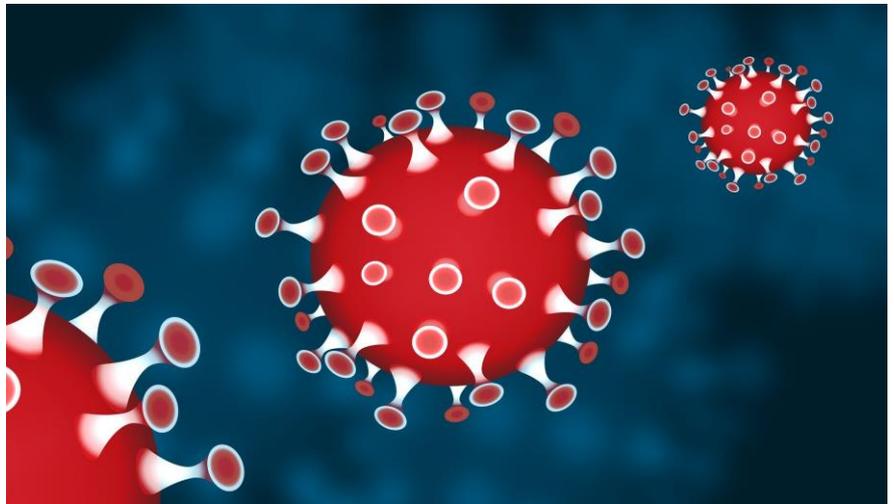
NUMMER 4/2020

LEBEN MIT VIRUS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sitzen Sie schon im Homeoffice und warten auf ein Ende der Corona-Krise? Der Erreger hält Deutschland weiter in Atem – ein Ende scheint noch nicht in Sicht. Aber: Auch in Quarantäne gibt es Einiges zu beachten. Daneben mehrt sich die Kritik an der Altersversorgung der Beamten, bzw. die Rufer nach deren Abschaffung. Neu im Bunde derer, die dies fordern, ist nun die AfD.

Es gibt Leben abseits von Corona



AfD attackiert Berufsbeamtentum

Nachdem es in jüngerer Vergangenheit immer wieder Vorstöße gegeben hatte, man solle doch gesetzliche und private Krankenversicherungen zusammenführen, oder alle, also auch Beamte, in die gesetzlichen Rentenversicherungen einzahlen lassen, plant die AfD scheinbar einen Frontalangriff auf das Beamtentum.

Laut Medienberichten plante die rechtspopulistische, und in Teilen vom Verfassungsschutz beobachtete Partei Ende April auf ihrem -zwischenzeitlich abgesagten- Bundesparteitag ein eigenes Rentenprogramm zu beschließen. In einem Bericht auf Tagesschau.de am 11. März hieß es dazu: „Beamtenpensionen soll es nur noch für die geben, die hoheitliche Aufgaben ausüben, zum Beispiel bei Polizei, Bundeswehr oder Justiz. Alle anderen Staatsdiener wie Lehrer sollen gar nicht mehr verbeamtet werden. So sieht es der Leitantrag der AfD für den ursprünglich für Ende April geplanten Sozialparteitag Ende April vor, der dem ARD-Hauptstadtstudio vorliegt.“

Auch **Armin Laschet**, möglicher kommender Vorsitzender der CDU und damit einer der potenziellen Kanzlerkandidaten der Christdemokraten, stärkte dem Beamtentum als Festredner nun nicht unbedingt den Rücken. „Wenn Studenten als Berufswunsch ‚Beamter‘ haben, dann ist was falsch!“, zitierte ihn das Magazin „Business Insider“ nach seiner Rede beim ersten Startup Award, der nun in Berlin verliehen wurde. Bei der Jahrestagung des dbb am 6. und 7. Januar in Köln hatte der amtierende Ministerpräsident von NRW noch ganz anders geklungen. „Wenn wir die besten Köpfe für den öffentlichen Dienst haben wollen – Experten, die beispielsweise die Daten der Bevölkerung verlässlich schützen und die Digitalisierung wirkungsvoll vorantreiben können – müssen wir bessere Voraussetzungen schaffen“, hatte Laschet damals gesagt. Und weiter: „Das Selbstverständnis der Beamtenschaft ist eine der großen Stärken unseres Staates. Gleich, welche politischen Farben die Spitze eines Ministeriums trägt, die Sacharbeit geht stets vor. Deshalb stehe ich leidenschaftlich zur Tradition des deutschen Berufsbeamtentums.“ <https://www.dbb.de/teaserdetail/artikel/guter-oeffentlicher-dienst-braucht-bessere-bezahlstrukturen.html>.

Personalratswahlen verschieben

Aus dem Hess. Innenministerium gibt es den Vorstoß, die für Mai vorgesehenen Personalratswahlen um ein Jahr zu verschieben, längstens bis zum 31. Mai 2021. Dabei soll die Möglichkeit bestehen, per Rechtsverordnung festzulegen, auch schon früher zu wählen, also letztlich nicht zwingend erst im Mai 2021. Die derzeit amtierenden Personalräte, deren Amtszeit nach aktueller Gesetzeslage spätestens am 31. Mai 2020 enden würde, blieben also weiter im Amt.

Ein uns seit dem 16. März vorliegender Gesetzentwurf soll diese Woche vom Innenministerium in den Landtag eingebracht und möglichst in der kommenden Woche verabschiedet werden. „Nach entsprechender Abstimmung in unserem Landesvorstand begrüßen wir diese Maßnahme ausdrücklich, weil sie die Möglichkeit bietet, geeignet auf die aktuelle Corona-Pandemie zu reagieren“, so der dbb-Landesvorsitzende Heini Schmitt.

Und so haben wir gestern gegenüber dem Hess. Innenminister Peter Beuth Zustimmung signalisiert.

Heini Schmitt weiter: „Da in den nächsten Tagen und Wochen neben den üblichen, gegebenenfalls weitere, weitreichende Entscheidungen der Ministerien und Behördenleitungen getroffen werden müssen, die den Beschäftigten mitunter einschneidende Zugeständnisse abverlangen werden, will man in jedem Fall auf funktionierende Personalräte zurückgreifen können. Bislang gibt es keine rechtliche Regelung, nach der die Beteiligung der Personalräte aufgrund einer Pandemie aufgehoben werden könnte. Insofern sind die Behörden auch in dieser Situation verpflichtet, die Rechte der Personalräte zu wahren.“

Ein geordnetes Wahlgeschehen im Mai ist angesichts der derzeitigen Situation ohnehin kaum vorstellbar. Die Kolleginnen und Kollegen haben zurzeit vielfach ganz andere Sorgen, als sich um die Wahlwerbung der Gewerkschaften zu kümmern. Es müsste also mit einer geringen Wahlbeteiligung gerechnet werden, mit daraus folgend geringer Legitimation der neuen Personalräte, schlimmstenfalls mit zahlreichen Wahlanfechtungen.

Zudem würde es aus unserer Sicht ein schlechtes Bild abgeben, wenn in der Pandemie-Hochphase, in der in vielen Behörden kaum der Dienstbetrieb aufrechterhalten werden kann, unsere Vertrauensleute durch die Büros schlendern und Wahlwerbung betreiben würden. Und letztlich gäbe es eine Phase, in der sich die Personalräte neu konstituieren und infolge dessen wichtige Entscheidungen sich verzögern würden. Der dbb Hessen, der stets für einen starken, handlungsfähigen Staat steht, möchte gerade jetzt auf voll arbeitsfähige Personalräte vertrauen können. Um dies auch dann garantieren zu können, wenn Mandatsträger zu Hause gebunden sind, haben wir darum gebeten, für die Übergangsphase bis zu den Neuwahlen die Bestimmungen des § 34 Abs. 1 u. 2 HPVG aufzuweichen und die Möglichkeit vereinfachter Beschlussfassung im Gesetz vorzusehen. Auch dem ist das Innenministerium im Gesetzentwurf gefolgt, wofür wir uns ausdrücklich bedanken.“

Umfrage bestätigt dbb: Gewalt gegen Bürgermeister und Amtsträger

Was für Beschäftigte und Beamte im Öffentlichen Dienst gilt, scheint auch vor Amtsträgern und Kommunalpolitikern nicht Halt zu machen: Immer häufiger werden sie Zielscheibe von Beschimpfungen und Bedrohungen bis hin zum körperlichen Angriff. Das ist das Ergebnis einer Umfrage unter Bürgermeistern, die das Magazin Kommunal für das ARD-Magazin Report mit Unterstützung des Meinungsforschungsinstituts Forsa am 10. März veröffentlicht hat. Bei der, laut Angaben des Magazins, „größten Umfrage zum Thema Gewalt gegen Kommunalpolitiker“ waren 2494 Bürgermeister, also rund jeder Vierte, befragt worden.

Übergriffe, ob verbal oder körperlich, haben demnach knapp zwei Drittel der Befragten schon erlebt. Und da scheint es egal zu sein, ob es sich um einen Amtsträger aus einer Kleinstadt oder einer Metropole handelt. Es gibt auch keinen Ort, an dem sich die Opfer sicher sein können. Nicht nur bei Veranstaltungen oder im Dienstzimmer fanden die Übergriffe statt, sondern auch bei privaten Tätigkeiten und vereinzelt sogar zu Hause, wie die Befragung ergab. Eine Folge: Immer weniger Menschen haben da noch Lust, sich zu engagieren und sich zur Wahl zu stellen. Eine ganze Reihe Bürgermeister will nicht erneut kandidieren.

Diese Umfrage bestätigt das, was sich auch durch die Umfrage „Gewalt gegen Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes“ deutlich zeigte, die der dbb Hessen am 12. Februar gemeinsam mit Prof. Britta Bannenberg von der Uni Gießen vorgestellt hatte. Als besonders betroffene Berufsgruppen hatten sich da Lehrer, Gerichtsvollzieher, Justizvollzugsbeamte, Polizisten und Mitarbeiter der Jobcenter und Arbeitsagenturen herausgestellt.

Impressum

V.i.S.d.P.:

dbb Hessen

Pressesprecher
Andreas Nöthen

Europa-Allee 103 (Praedium)
60486 Frankfurt
Mail: presse@dbbhessen.de
Telefon: 069/28 17 80

Coronavirus: Quarantäneanordnung muss beachtet werden

Wer wegen des Verdachts auf eine Coronavirus-Ansteckung unter häusliche Quarantäne gestellt wird, hat sich auch an die Anordnung zu halten. Darauf weist die Strafrechtskanzlei Kolivas auf der Internetplattform „Anwaltsblogs“ hin (<http://go.anwaltsblogs.de/u/https://strafrechtskanzlei-kolivas.com/news/corona-virus-quarantaene>). Rechtsgrundlage für die Quarantäne stelle demnach § 30 Abs. 1 S. 2 IfSG dar. Der Anordnung sei Folge zu leisten, da es sich um einen Verwaltungsakt, ähnlich einem Fahrverbot handle, heißt es weiter.

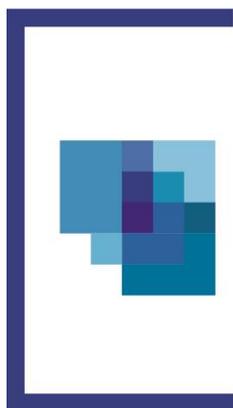
Für den Fall, dass man sich nicht an die Anordnungen der Quarantäne halte, könne nach § 30 Abs. 2 IfSG die zwangsweise Unterbringung in eine geschlossene Einrichtung angeordnet werden. Es bestehe damit die Gefahr, dass man festgenommen und zwangsuntergebracht werde. Verstöße gegen die Quarantäne

könnten nach § 75 Absatz 1 Nr. 1 IfSG mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren bestraft werden. Und damit nicht genug: „Steht man unter häuslicher Quarantäne und verlässt dennoch das Haus, droht somit die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens. Die Anordnung einer häuslichen Quarantäne stellt damit nicht bloß eine Empfehlung dar“, heißt es in dem Blogbeitrag.

Coronavirus: Hinweise zum Infektionsschutz

Unter nachstehendem Link können Sie nützliche Hinweise erhalten:

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Infektionsschutz-Coronavirus.pdf>



dbb
vorsorgewerk



dbb
vorteilswelt

Beste Vorteile. Beste Marken. Beste Rabatte.